

Einverständniserklärung für die Durchführung von COVID-19-Antigen-Selbsttests im Schuljahr 2022/23

Die Durchführung von COVID-19-Antigen-Selbsttests setzt die Einverständniserklärung der zu testenden Person bzw. bei Schülerinnen und Schülern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr der gesetzlichen Vertreterin bzw. des gesetzlichen Vertreters voraus. Dieses Einverständnis gilt für die Durchführung von Antigen-Selbsttests in der Schule im Schuljahr 2022/23.

Detailinformationen zu den Testungen finden Sie auf der Webseite des BMBWF unter <https://www.bmbwf.gv.at/selbsttest> .

Ich, (Vorname und Familienname), erreichbar unter (Telefonnummer) und (E-Mail-Adresse), willige ein, dass ich bzw. die unter 14-jährige Schülerin / der unter 14-jährige Schüler, (Vorname und Familienname) im Schuljahr 2022/23 Covid-19 Antigen-Selbsttests vornehme bzw. vornimmt.

_____,
Ort, Datum

Unterschrift der Testperson bzw. der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters

Vor- und Nachname der Testperson (in Blockbuchstaben)

Vor- und Nachname der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters (in Blockbuchstaben)

Widerruf des Einverständnisses

Ein Widerruf dieses Einverständnisses (postalisch oder per E-Mail) ist bei der Schule möglich. Ab Zeitpunkt des Widerrufs werden an der Schule keine dem Widerruf unterliegenden Tests mehr durchgeführt.

Hinterlegung der Einverständniserklärung an der Schule

Für gesetzliche Vertreter/inne/n: Bitte geben Sie die unterschriebene Einverständniserklärung in die Schule mit. Sie wird dort aufbewahrt.

Hittisau, am 12.09.2022

Sehr geehrte Eltern!

Das Bildungsministerium hat alle Schulen über die Covid-Regelungen zum Schulstart 2022/23 informiert. Wir möchten Ihnen nochmals die allerwichtigsten Punkte mitgeben:

- Zum Schulstart wird es keine Maskenpflicht und keine Testpflicht geben. Allerdings möchten wir das Angebot einer freiwilligen Testung an der Schule einrichten. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihr Kind regelmäßig freiwillig getestet werden sollte.
Eine Testanordnung durch die Schulleitung zum Schulstart gibt es nicht. Es kann jedoch eine Antigentestung angeordnet werden, sollte sich das Infektionsgeschehen am Schulstandort stark erhöhen.
- Für Schüler/innen unter 14 Jahren ist eine neue Einverständniserklärung der Eltern einzuholen, dass Ihr Kind den Antigen-Test in der Schule durchführen darf. Die Einverständniserklärung ist auch für die freiwillige Teilnahme am Antigen-Test in der Schule erforderlich. Wir bitten Sie, die Einverständniserklärung zu unterschreiben und Ihrem Kind umgehend wieder mit in die Schule zu geben.
- In der zweiten Schulwoche hat Ihr Kind die Möglichkeit, drei Antigentests in der Schule mitzunehmen und – wiederum freiwillig – zu Hause zu testen, am besten am Sonntagabend oder Montag in der Früh.
- Wir ersuchen Sie, liebe Eltern, Ihr Kind bei Husten, Heiserkeit bzw. anderen grippeähnlichen Symptomen nicht in die Schule zu schicken, um jeglicher Infektion vorzubeugen und so ein möglichst unbeschwertes Schuljahr zu ermöglichen.

Mit dem Wunsch nach einem guten Start ins neue Schuljahr grüße ich herzlich



Dir. Melchior Schwärzler